Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung

Lvbk.5850.NND.EB

Projektbezeichnung:	Erneuerung EWHA im Bf Nürnberg-Dutzendteich - Kabeltiefbau
Projektnummer:	G.016177710
Technischer Platz:	NND----EAEW00001 & NND----EAEW00002 & NND----EAEW00003
Streckennummer:	5850 von 94,500 km bis 97,800 km
Strecke:	Regensburg - Nürnberg

Datum: 17.04.2026

OE, Standort

X

Unterschrift, Name (Projektleiter)

SIGNON Deutschland GmbH, Berlin

X



Unterschrift, Name (Planerfasser)

2026.04.20
13:30:10 +02'00'

Inhaltsverzeichnis

0. Planungsgrundlagen 5
1. Beschreibung des Projektes 5
1.1. Lage im Netz 5
1.2. Bestellung – Aufgabenstellung....6
1.3. Aufteilung in Baustufen 6
1.4. Einordnung der Maßnahme in den Gesamtzusammenhang 6
2. Beschreibung des bestehenden Zustands 6
2.1. Umgebung der bestehenden Anlage und angrenzende Bereiche 6
2.2. Eigentumsverhältnisse 6
2.3. Ingenieurbau 6
2.3.1. Brücken....6
2.3.2. Lärmschutzbauwerke 7
2.3.3. Stützwände 7
2.3.4. Erdbauwerke 7
2.3.5. Durchlässe 7
2.4. Verkehrsanlagen 7
2.4.1. Trassierung 7
2.4.2. Oberbau 7
2.4.3. Erdbau/Unterbau 7
2.4.4. Bahnübergänge 7
2.4.5. Entwässerung 7
2.4.6. Kabeltiefbau 7
2.4.7. Straßen und Wege 8
2.5. Gebäude 8
2.6. Technische Ausrüstung 8
2.6.1. Leit- und Sicherungstechnik 8
2.6.2. Telekommunikation 8
2.6.3. Oberleitung/Bahnstrom 8
2.6.4. Elektrische Energieanlagen (50 Hz) 8
2.6.5. Maschinentechnik 8
2.6.6. Datenverarbeitungsanlagen 8
2.7. Sachanlagenarten 8
2.8. Anlagen Dritter 8
3. Beschreibung des künftigen Zustands 8
3.1. Anlagen angrenzender Bereiche 8
3.2. Grunderwerb 8
3.3. Ingenieurbau....8
3.3.1. Brücken....8
3.3.2. Tunnel....8
3.3.3. Lärmschutzbauwerke 9
3.3.4. Stützwände 9
3.3.5. Erdbauwerke 9
3.3.6. Durchlässe 9
3.4. Verkehrsanlagen 9
3.4.1. Trassierung 9
3.4.2. Oberbau 9
3.4.3. Erdbau/Unterbau 9
3.4.4. Bahnübergänge 10
3.4.5. Entwässerung 10
3.4.6. Kabeltiefbau 10
3.4.7. Straßen und Wege 11

3.5. Gebäude 11
3.6. Technische Ausrüstung 11
3.6.1. Leit- und Sicherungstechnik 11
3.6.2. Telekommunikation 11
3.6.3. Oberleitung/Bahnstrom 12
3.6.4. Elektrische Energieanlagen (50 Hz) 12
3.6.5. Maschinentechnik 12
3.6.6. Datenverarbeitungsanlagen 12
3.7. Sachanlagenarten 12
3.8. Anlagen Dritter 12
4. Umweltschutz 12
4.1. Umweltverträglichkeit 12
4.2. Lärmschutz 12
4.3. Landschaftsschutz 12
4.4. Bodenverwertung- und Entsorgungskonzept, Altlasten 12
4.5. Denkmalpflege 12
5. Sicherheit 12
5.1. Brand- und Katastrophenschutz 12
5.2. Kampfmitteluntersuchung 12
5.3. Inspektion und Instandhaltung 12
6. Berührungspunkte mit anderen Maßnahmen 12
6.1. Beschreibung von Zusammenhangsmaßnahmen Dritter 12
6.2. Korrespondierende Maßnahmen / Abgrenzung / Vereinbarkeit 13
6.3. Prüfung auf Anforderungen aus der EIGV und der TSI 13
7. Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) | Zustimmung im Einzelfall (ZiE) 13
8. Risikomanagementverfahren – CSM-RA 13
9. Rechtsangelegenheiten 13
10. Einordnung in die Mittelfristplanung 13
11. Baukosten und Finanzierung 13
12. Baudurchführung 13
12.1. Bauzeit und Bauverfahren 13
12.2. Bauphasenplanung und Baubetriebsplanung 13
13. Begründung der gewählten Lösung 13
13.1. Wahl der Vorzugsvariante 13
13.2. Erforderliche Festlegungen für Fortführung der Vorzugsvariante 13

Änderungshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Bemerkung
1.0	17.04.2026	Matthes, Jörg	Ersterstellung

0. Planungsgrundlagen

Die vorliegende Entwurfsplanung KTB basiert auf den folgenden Unterlagen:

- [1] Bast G016177710 vom 26.09.2023
- [2] IVL-Pläne 5850FO, 5850FP, 5850FQ, 5850FR, 5850FS, 5850FT, 5922AB, (TIF, PDF, DWG)
- Entwurfsplanung 50 Hz „Erneuerung EWHA W1, W2 & W3 im Bf Nürnberg-Dutzendteich“, Versionen 1.0 vom 07.01.2026 und 1.1 vom 13.03.2026
- Unterlage zum Bündel 7-014 3321_Nürnberg – Abzw. Reichswald und Protokoll zum Techn. Bündelgespräch KM (n-2) vom 19.11.2024
- Kabellageplan elektr. beheizte Weichen Bf Nür-Duz St. 1, Stand Juli 1978 (Eehk 2241017401)
- Weichenheizungsplan W2, Stand Jan. 2013 (Eehk 2241025788)
- Weichenheizungsplan W3, Stand Sept. 1996 (Eehk 2241025787
- Fotos der Ortsbegehungen vom 04.09.2024 und 04.11.2025
- Kabelwegprüfung vom 02./22.07.2025 als PDF
- Kabellageplan der EP 50 Hz als DWG
- Ortsbegehung am 09.04.2026

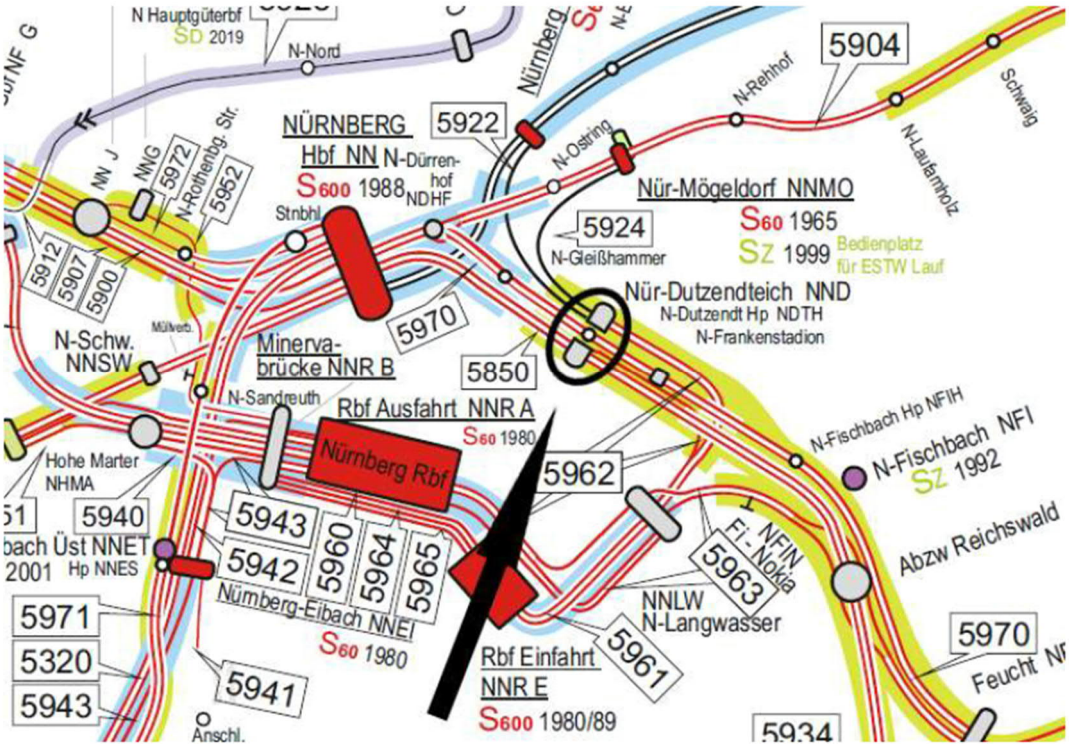
1. Beschreibung des Projektes

1.1. Lage im Netz

Der Bf Nürnberg-Dutzendteich befindet sich im Südosten Nürnbergs zwischen den Stadtteilen Gleißhammer und Zerzabelshof an der Strecke Regensburg – Nürnberg.

Durch den Bahnhof verlaufen die Strecken 5850 und 5970. Die Strecke 5962 endet im Bahnhof und stößt dort auf die Strecken 5922 und 5924, die ebenfalls im Bahnhof enden.

Die zu erneuernden elektrischen Weichenheizanlagen befinden sich an der Strecke 5850.



1.2. Bestellung – Aufgabenstellung

Um die Anlagenverfügbarkeit sicherzustellen, werden die elektrischen Weichenheizanlagen W1, W2 und W3 erneuert. Alle drei Stationen sollen jeweils in einem neuen Betonschalthaus (BSH) untergebracht werden. Die Energieversorgung erfolgt aus der Oberleitung.

Die alten Stationen sollen fachgerecht zurückgebaut und entsorgt werden.

Begründung der Notwendigkeit des beantragten Projektumfanges

Die vorhandenen Anlagen sind technisch abgängig. Um den Erhalt der Verfügbarkeit zu gewährleisten und die Instandhaltungskosten zu senken ist eine Erneuerung nötig. In der Winterperiode sind Einschränkungen der Fahrwegverfügbarkeit zu erwarten.

Des Weiteren kann die Nichteinhaltung aktueller Vorschriften auf Dauer Konsequenzen haben.

Beschreibung des Planungsumfangs

Die Kabeltiefbauplanung umfasst die Planung des Kabelgefäßsystems zur Aufnahme der neuen Stromversorgungskabel der Weichenheizungen, sowie der notwendigen Erdungs- und Datenkabel. Dabei werden die Standorte der neuen Weichenheizstationen berücksichtigt. Es wird angestrebt, in erster Linie die bestehenden Kabelgefäße zu nutzen, bevor der Neubau von Kabeltrassen in Betracht gezogen wird. Die Planung der neuen Betonschalthäuser (Weichenheizstationen) ist nicht Bestandteil der vorliegenden Unterlage.

1.3. Aufteilung in Baustufen

- nicht relevant -

1.4. Einordnung der Maßnahme in den Gesamtzusammenhang

Das Projekt der Erneuerung der EWHA W1, W2 und W3 im Bf Nürnberg-Dutzendteich mit Umsetzung im Jahr 2027 tangiert das Projekt der Generalsanierung (GS) 5850 Nürnberg – Neumarkt nur am Rande.

2. Beschreibung des bestehenden Zustands

2.1. Umgebung der bestehenden Anlage und angrenzende Bereiche

Der Bf Nürnberg-Dutzendteich befindet sich im Innenstadtbereich, überwiegend höhengleich mit der angrenzenden Umgebung. Beidseitig des Bahnhofs befinden sich Gewerbe und Wohnbebauung, letztere ist meist mit Lärmschutzwänden von der Bahnanlage abgeschirmt.

2.2. Eigentumsverhältnisse

Soweit ersichtlich, befinden sich alle bestehenden Anlagen auf dem Grundeigentum der DB AG. Die Grenzen der DB-Grundstücke sind in den IVL-Plänen lückenhaft, hier ist Klärungsbedarf.

2.3. Ingenieurbau

2.3.1. Brücken

Im Bereich des Bf Nürnberg-Dutzendteich an der Strecke 5850 befinden sich folgende Eisenbahnüberführungen (EÜ)

- Kreuzungsbauwerk km 94,830; Strecke 5850 verläuft über Strecke 5962
- Kreuzungsbauwerk km 95,036; Strecke 5850 verläuft über Strecke 5962
- km 96,208 Hans-Kalb-Straße
- km 97,228 Bayernstraße
- km 97,336 Jitzhak-Rabin-Straße (B 4R)

2.3.2. Lärmschutzbauwerke

Lärmschutzwände im Planungsbereich sind an der Strecke 5850 l.d.B. zwischen km 96,9 km 97,7 vorhanden. Das BSH der bestehenden Weichenheizstation W3 (km 97,268) ist in die LSW integriert.

2.3.3. Stützwände

- nicht relevant -

2.3.4. Erdbauwerke

- nicht relevant -

2.3.5. Durchlässe

- nicht relevant -

2.4. Verkehrsanlagen

2.4.1. Trassierung

- nicht relevant -

2.4.2. Oberbau

- nicht relevant -

2.4.3. Erdbau/Unterbau

- nicht relevant -

2.4.4. Bahnübergänge

- nicht relevant -

2.4.5. Entwässerung

Im gesamten Baubereich ist mit Tiefenentwässerung zu rechnen.

2.4.6. Kabeltiefbau

Der Bf Dutzendteich verfügt über umfangreiche Kabelführungssysteme. Diese bestehen hauptsächlich aus Betonkabelkanälen unterschiedlicher Größe, vereinzelt sind aber auch Rohrzugtrassen vorhanden. Die Kabelkanäle sind meist leicht bis stark versandet oder anderweitig verschmutzt, teilweise an der Oberfläche so stark bewachsen, dass sie nur schwer zu erkennen sind. Vereinzelt sind starke Beschädigungen festzustellen, die meisten Betonkabelkanäle sind augenscheinlich aber in gutem Zustand.
Fast alle Kabelkanäle verfügen über Platzreserven für die im Rahmen des vorliegenden Projekts neu zu legenden Kabel.

Es gibt zahlreiche Querungen, die zumeist ebenfalls über einige Platzreserven verfügen. Die für das geplante Vorhaben relevanten Rohrzugtrassen und Querungen wurden teilweise auf Durchgang geprüft und können zumeist weitere Kabel aufnehmen. Einige Querungen beginnen und enden im Boden von Kabelkanälen oder am Ende der Kabelkanäle ohne weitere Abschlüsse. Teilweise führen diese Querungen schräg unter Gleisen hindurch.

Viele der abschlussbildenden Kabelschächte bei Querungen stehen unter Wasser, manche sehr stark. Es ist nicht bekannt, ob dieser Zustand dauerhaft ist, es ist jedoch damit zu rechnen, dass zur Ausführung der Bauarbeiten ein Auspumpen mehrerer Kabelschächte erforderlich ist.
Einige Kabelschächte sind so stark versandet, dass abgelegte Kabel teilweise bedeckt sind. Der bauliche Zustand der Kabelschächte kann ansonsten als gut eingeschätzt werden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kabelschutzrohre der Rohrzugtrassen und Querungen ebenfalls versandet sind und in Vorbereitung des Kabelzugs gespült werden müssen.

Mehrere der in Kabellageplänen dargestellten Querungen sind nicht auffindbar. Es handelt sich allem Anschein nach um Ein-Rohr-Querungen ohne regelgerechten Abschluss.

2.4.7. Straßen und Wege

- nicht relevant -

2.5. Gebäude

- nicht relevant -

2.6. Technische Ausrüstung

2.6.1. Leit- und Sicherungstechnik

- nicht relevant -

2.6.2. Telekommunikation

- nicht relevant -

2.6.3. Oberleitung/Bahnstrom

Der Bf Nürnberg-Dutzendteich ist elektrifiziert. Die EWHA 1 – 3 werden derzeit aus der Oberleitung gespeist.

2.6.4. Elektrische Energieanlagen (50 Hz)

- nicht relevant -

2.6.5. Maschinentechnik

- nicht relevant -

2.6.6. Datenverarbeitungsanlagen

- nicht relevant -

2.7. Sachanlagenarten

- nicht relevant -

2.8. Anlagen Dritter

Angaben zum Kabel- und Leitungsbestand Dritter im Baubereich können bisher noch nicht gemacht werden. Entsprechende Informationen sind im weiteren Projektverlauf einzuholen. Grundsätzlich ist mit dem Vorhandensein von Kabeln und Leitungen zu rechnen, Erdarbeiten sind mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen.

3. Beschreibung des künftigen Zustands

3.1. Anlagen angrenzender Bereiche

3.2. Grunderwerb

Alle Baumaßnahmen des Kabeltiefbaus finden ausschließlich auf Grundeigentum der DB AG statt.

3.3. Ingenieurbau

3.3.1. Brücken

- nicht relevant -

3.3.2. Tunnel

- nicht relevant -

3.3.3. Lärmschutzbauwerke

Im Bereich des neuen Standortes der Station W3 befindet sich eine Lärmschutzwand. Die Station selbst soll außerhalb der Bahnanlage - hinter der LSW – aufgestellt werden. Für den Anschluss an die bestehenden Kabeltrassen werden Rohrzugtrassen unter der LSW hindurchgeführt. Das MS-Kabel zum OL-Mast 97-5 wird als Erdkabel verlegt und ist ebenfalls unter der LSW hindurchzuführen.

Die erforderlichen Tiefen der Trassen sowie weitere Maßnahmen, die ggf. für die Unterführung notwendig sind, müssen in folgenden Planungsphasen mit dem KIB abgestimmt werden.

Aufgrund der engen Terminschiene und Nichtverfügbarkeit von Bestandsplänen der Lärmschutzwand konnte eine Prüfung in dieser Hinsicht bisher nicht erfolgen.

3.3.4. Stützwände

- nicht relevant -

3.3.5. Erdbauwerke

- nicht relevant -

3.3.6. Durchlässe

- nicht relevant -

3.4. Verkehrsanlagen

3.4.1. Trassierung

- nicht relevant -

3.4.2. Oberbau

Aus der Entwurfsplanung EEA, welche der vorliegenden Unterlage zugrunde lag, geht folgender Hinweis hervor:

Folgende Anmerkungen vom Gewerk Fahrbahn sind zu beachten:
Bei Kabelquerungen unter Anlagen des Oberbaues sind die gültigen Regelwerke, Weisungen und anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Besonders fordern wir bei allen Querungen unter den Oberbauanlagen eine nachweislich vermessungstechnische Gleislagesicherung in folgender Form:

- vor Beginn der Arbeiten dokumentierte Sicherung der Gleislage in Höhe und Richtung
- nach Fertigstellung der Erdarbeiten, der Bettungsarbeiten und der Stopfarbeiten Kontrolle und Dokumentation der Gleislage in Höhe und Richtung
- 6 Wochen nach Wiederinbetriebnahme nach der Generalsanierung, Kontrolle und Dokumentation der Gleislage in Höhe und Richtung. Ggf. Regulierung der Gleis-lage und weitere Dokumentation der Gleislage in Höhe und Richtung.
- 12 Wochen nach Wiederinbetriebnahme nach der Generalsanierung Kontrolle und Dokumentation der Gleislage in Höhe und Richtung. Ggf. Regulierung der Gleislage und weiter Dokumentation der Gleislage in Höhe und Richtung

3.4.3. Erdbau/Unterbau

Aus der Entwurfsplanung EEA, welche der vorliegenden Unterlage zugrunde lag, geht folgender Hinweis hervor:

Folgende Anmerkungen vom Gewerk Fahrbahn sind zu beachten:
Bei Kabelquerungen unter Anlagen des Oberbaues sind die gültigen Regelwerke, Weisungen und anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Alle Abweichungen von gültigen Regelwerken, Weisungen oder anerkannten Regeln der Technik, welche die Anlagen des Oberbaus betreffen oder welche

Einfluss auf die Anlagen des Oberbaus haben, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Anlagenverantwortlichen.

3.4.4. Bahnübergänge

- nicht relevant -

3.4.5. Entwässerung

- nicht relevant -

3.4.6. Kabeltiefbau

Bei der Planung des Kabeltiefbaus wurde den Anforderungen der EEA-Planung Rechnung getragen. Abweichungen gegenüber den vorliegenden Kabellageplänen resultieren aus unterschiedlichen Zwängen. Dies sind in erster Linie Regeln und Richtlinien in Verbindung mit den örtlichen Gegebenheiten. Insbesondere sind die vorhandenen Platzverhältnisse sehr entscheidend für den Trassenverlauf, aber auch die vorhandenen baulichen Anlagen

Ein großer Teil des vorhandenen Kabelgefäßsystems ist für die erforderliche neue Verkabelung geeignet. Eine eigens für dieses Vorhaben durchgeführte Kabelwegprüfung dokumentiert dies. Querungen wurden teilweise auf Durchgang geprüft, die Ergebnisse wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. In den Plänen sind die Anzahl der jeweils geprüften Kabelschutzrohre und deren Belegung angegeben. Fast alle zu nutzenden Kabelführungssysteme sind zu reinigen, Kabelschächte sind auszupumpen.

Bei einigen Querungen ist die mögliche Aufnahmekapazität zusätzlicher Kabel schwer einzuschätzen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die geplanten Kabelwege realisiert werden können. Denn die Kabel der bestehenden EWHA sind, soweit möglich, vor dem Einzug der neuen Kabel zurückzubauen. Dadurch werden weitere Kapazitäten frei. Anzahl und Durchmesser der neu zu ziehenden Kabel in den bestehenden Querungen sind in den Plänen angegeben.

Weiterhin sind auch neue Kabelgefäße erforderlich, welche aufgrund neuer Kabelwege sowie nicht auffindbarer oder nicht nutzbarer Querungen erforderlich werden. Es wurden sowohl neue Kabelkanäle, als auch neue Querungen geplant. Die Bestandsquerung am km 97,4+14 (Str 5850) ist mit einem zusätzlichen Kabelschutzrohr (KSR) DN 110 zu erweitern.

Der Bau der Querungen erfolgt aus Platzgründen in offener Bauweise. Gleisabstände und Gelände sowie mögliche Entwässerungsleitungen und weitere Kabel im Baubereich verhindern bzw. erschweren das Anlegen von Start- und Zielgruben. Eine geschlossene Bauweise kann in Ausnahmefällen lediglich bei Einrohrquerungen mit dem Bodenverdrängungsverfahren erfolgen.

Aufgrund der vielfach engen Gleisabstände und auch wegen des Vorhandenseins bestehender Kabelführungssysteme können nicht überall regelkonforme Abstände zu den Gleisen eingehalten werden. Mit der Auswahl von Kabelschächten möglichst geringer Abmessungen wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Die in Ril 820.2010 geforderte Schotterbreite vor Schwellenkopf, wird bei jeder neu geplanten Querung eingehalten.

Insgesamt wurden 6 neue Querungen geplant:

Str-km	Strecke	Anz. DN110	Abstand KS [m]	zu Gleis	Abstand KS [m]	zu Gleis
96,0+03	5850	2	≥ 2,50 ≥ 2,50	311 5850-2	≥ 2,70	311
96,1+13	5850	2	≥ 1,95 ≥ 1,95	311 0	≥ 1,95 ≥ 1,95	0 5850-1
96,1+27	5850	1	≥ 2,10	5858-2	2,20 2,10	5850-2 0
8,0+59	5962	1	≥ 1,98 ≥ 1,98	5962-1 350	2,20	350
8,7+72	5962	1	2,20 1,55	5962-1 350	2,20	350
2,7+03	5924	2	≥ 2,70	5924-1	3,25	2922-1

KS…Kabelschacht

türkis …Abstand Kabeltrassen von Gleisachse gem. Ril 800.0130 unterschritten

Nähere Angaben zu Lage und Umfang der zu nutzenden und neuen Kabelgefäße sind den Lageplänen zu entnehmen.

Eine weitere Engstelle, an welcher der regelkonforme Abstand zur Gleisachse (2,20 m) nicht eingehalten werden kann, befindet am Standort der Weichenheizstation W3. Die Unterquerung der LSW und der vorhandenen Kabeltröge an km 97,1+30 mündet in einen Kabelaufbauschacht der Größe III. Dieser hat einen Abstand zur Gleisachse von mindestens 1,80 m.

Abweichungen von der EEA-Planung in Abstimmung mit dem EEA-Planer:

Der Standort des BSH der Station W1 war zu nahe am OL-Mast 6-15c geplant. In der vorliegenden KTB-Planung wurde das Gebäude nun einige Meter weiter weg vom OL-Mast 6-15c geplant. Damit können gegenseitige statische Beeinflussungen vor allem während der Bauphase, aber auch generell vermieden werden.

Des Weiteren wurden die Gleiserden der W1 an der Strecke 5962 in die Nähe der Querung km 6,6+60 verlegt, um die vorhandenen Kabelführungssysteme für die Verkabelung nutzen zu können. Sollte jedoch der Kabelweg der bestehenden Gleiserden im weiteren Verlauf des Projekts ermittelt werden und nutzbar sein, kann dieser verwendet werden.

3.4.7. Straßen und Wege

- nicht relevant -

3.5. Gebäude

- nicht relevant -

3.6. Technische Ausrüstung

3.6.1. Leit- und Sicherungstechnik

- nicht relevant -

3.6.2. Telekommunikation

- nicht relevant -

3.6.3. Oberleitung/Bahnstrom

- nicht relevant -

3.6.4. Elektrische Energieanlagen (50 Hz)

- nicht relevant -

3.6.5. Maschinentechnik

- nicht relevant -

3.6.6. Datenverarbeitungsanlagen

- nicht relevant -

3.7. Sachanlagenarten

Der Kabeltiefbau stellt keine eigenständige Sachanlagenart dar. Die Veranschlagung erfolgt als Zusammenhangsleistung bei der Weichenheizanlage.

3.8. Anlagen Dritter

Angaben zum Kabel- und Leitungsbestand Dritter im Baubereich können bisher noch nicht gemacht werden. Entsprechende Informationen sind im weiteren Projektverlauf einzuholen. Grundsätzlich ist mit dem Vorhandensein von Kabeln und Leitungen zu rechnen, Erdarbeiten sind mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen.

4. Umweltschutz

4.1. Umweltverträglichkeit

Eine Umweltfachliche Begleitplanung liegt zum Zeitpunkt der Planung nicht vor.

4.2. Lärmschutz

Zur Vermeidung unnötiger Lärmemissionen in den Nachtstunden sind die Arbeiten in den Tagesschichten auszuführen.

4.3. Landschaftsschutz

Erforderliche Rodungen bzw. radikale Rück- oder Freischnitte sind ausschließlich zwischen Oktober und Februar durchzuführen.

4.4. Bodenverwertung- und Entsorgungskonzept, Altlasten

Der bei der Errichtung neuer Kabeltrassen, einschließlich Querungen, anfallende Bodenaushub ist auf Wiederverwendbarkeit zu prüfen und entsprechend zu behandeln. Abfälle sind fachgerecht entsprechend den örtlichen Abfallvorschriften zu entsorgen. In Dutzendteich gilt das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG).

4.5. Denkmalpflege

- nicht relevant -

5. Sicherheit

5.1. Brand- und Katastrophenschutz

- nicht relevant -

5.2. Kampfmitteluntersuchung

Ergebnisse einer Kampfmitteluntersuchung liegen derzeit noch nicht vor.

5.3. Inspektion und Instandhaltung

- nicht relevant -

6. Berührungspunkte mit anderen Maßnahmen

6.1. Beschreibung von Zusammenhangsmaßnahmen Dritter

- nicht relevant -

6.2. Korrespondierende Maßnahmen / Abgrenzung / Vereinbarkeit

Geplanter Ausführungszeitraum der geplanten Kabeltiefbaumaßnahme, sowie die Erneuerung der Weichenheizanlage (EEA-Maßnahmen): 2. Quartal 2027

Zeitgleich erfolgen Instandhaltungsmaßnahmen an der OLA. Weiterhin wird in diesem Zeitraum der Rückbaulückenschluss der Weiche W321 durchgeführt. Störende Einflüsse auf oder von diesen Maßnahmen werden als gering eingeschätzt.

6.3. Prüfung auf Anforderungen aus der EIGV und der TSI

- nicht relevant -

7. Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) | Zustimmung im Einzelfall (ZiE)

- nicht relevant -

8. Risikomanagementverfahren – CSM-RA

- nicht relevant -

9. Rechtsangelegenheiten

- nicht relevant -

10. Einordnung in die Mittelfristplanung

- nicht relevant -

11. Baukosten und Finanzierung

- nicht relevant -

12. Baudurchführung

12.1. Bauzeit und Bauverfahren

Bau- bzw. Sperrzeiten sind der betrieblichen Anmeldung zu entnehmen. Die gesamte Bauphase ist nach aktuellem Stand vom 16.04. – 22.04.2027 geplant. Parallel findet eine Generalsanierung auf der Strecke 5850 im angrenzenden Bereich statt. Abstimmungen mit den Instandhaltungsarbeiten der Oberleitung vom 16.04. – 20.04.2027 (Fahrdrahtwechsel) und vom 19.04. – 23.04.2027 (Vollinspektion) sind durchzuführen. Eine Absprache zum Rückbaulückenschluss der W321 ist erfolgt.

Vor der Kabellegung sind die Kabeltröge von Bewuchs zu befreien, innen zu reinigen und beschädigte Teile durch neue zu ersetzen. Kabelschächte mit stehendem Wasser sind auszupumpen und ebenfalls zu reinigen. Versandungen sind zu entfernen.

12.2. Bauphasenplanung und Baubetriebsplanung

Die Bauphasenplanung und der genaue Bauablauf muss mit dem Parallelprojekt Generalsanierung 5850 abgestimmt werden. Wirtschaftlich und technisch ist es sinnvoll, dass zuerst die Weichen erneuert und im Anschluss daran die neuen Weichenheizungsanlagen realisiert werden.

13. Begründung der gewählten Lösung

13.1. Wahl der Vorzugsvariante

- nicht relevant -

13.2. Erforderliche Festlegungen für Fortführung der Vorzugsvariante

- nicht relevant -